



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 11-22-43

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 12. Dezember 2022 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 12. Dezember 2022

**Beginn:** 19:00 Uhr                      **Ende:** 21:45 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie (ab 19:05 Uhr), Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Katrin Weimer als Schriftführerin  
Klaus Muthny

**Zuhörer:** 32 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.12.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.12.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: ---

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Gemeinderat Rüger, den Punkt 10, Anfragen und Mitteilungen unmittelbar nach TOP 1 teilweise vorzuziehen, damit die Gemeinderäte die Möglichkeit haben, zeitnah ebenfalls zu Fragen der Bürgerfragestunde Stellung zu beziehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## 1. Einwohnerfragestunde

- Herr Ernst fragt an, ob der Windpark in Hainstadt durch den Bürgermeister und Gemeinderat besichtigt wurde. Der Vorsitzende informierte, dass der Gemeinderat auf eine gemeinsame Besichtigung verzichtet hat und dies individuell vornehmen möchte.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Des Weiteren wird bemängelt, dass das Protokoll vom 14.11. fehlerhaft ist, da der Vorname von Herr Kirchknopf falsch sei und Herr Ernsts Frage nur war, warum nicht über die Bürgerinfo zum Windpark Waidachswald am 24.10 im Amtsblatt berichtet wurde.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Außerdem hatte Herr Ernst am 24.10 den Vorsitzenden gefragt, ob er den Gemeinderat informiert hatte, dass der Windpark Waidachswald im FFH-Gebiet und im Naturpark „Odenwald“ liegt, was nicht beantwortet werden konnte.  
Bürgermeister Rainer Houck erwidert, dass die Tatsache, dass dieser im FFH-Gebiet und im Naturpark „Odenwald“ liegt, dem Gemeinderat bekannt ist.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Herr Seyboth erkundigt sich, ob es an Sylvester feuerwerksfreie Zonen gibt.  
Bürgermeister Houck informiert diesbezüglich, dass Hinweise und Infos, wo der Abschluss von Feuerwerk verboten ist, in den nächsten Wochen ins Amtsblatt veröffentlicht wird.  
Az.: 107.25
- In einer weiteren Frage erkundigt sich Herr Körner für Anlieger der Waldstraße und im Namen vieler Bürger nach der Verhältnismäßigkeit, der Ertragsfähigkeit und den Rahmenbedingungen in der zukünftigen Perspektive der nächsten 20 Jahren, welche sich aus dem Windpark ergeben. Außerdem appelliert er an den Gemeinderat sich darüber Gedanken zu machen was wäre, wenn Gemeinde Schefflenz die Rückbaukosten selbst zu tragen hat.  
Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass es der Gemeindeverwaltung bewusst ist und bedacht wurde, dass die Laufzeit der Länge des Vertrags entspricht und das wirtschaftliche Gegebenheiten sich in diesem Zeitraum ändern können. Daher wurden über die Rückbauverpflichtung inklusive der Fundamente mit entsprechenden Sicherungen abgesichert. Herr Houck erwähnt, dass deshalb das Mögliche getan wurde und man nicht in die Zukunft schauen könne.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Sander bemängelt das Protokoll vom 19.07.2022, da die dort genannten Preise falsch sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies im Original bereits korrigiert wurde. Die auf der Homepage veröffentlichte Kopie wird ausgetauscht.  
Az.: 022.32
- Herr Höllein informiert sich, ob ein Modell geplant ist, dass Schefflenz mit dem Windpark ein eigenes Stromnetz aufbaut, in dem der Strom des Windparks primär genutzt wird und nur Überschüsse verkauft werden.  
Herr Houck gab hierzu bekannt, dass sowohl er selbst als auch der Gemeinderat dafür sehr offen sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Odenwald Netzgesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, Eigentümer unseres Stromnetzes ist, sieht er auch eine gute Ausgangsbasis für ein solches Projekt. Das Interesse ist groß, die Realisierung ist aber abhängig von Planungen und Gutachten von Vattenfall. Erst dann sind konkretere Pläne möglich. Wichtige Vorarbeiten fallen im Vorfeld an. Die Zielrichtung der regionalen Stromversorgung ist dem Rat wichtig.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Frau Wetterauer möchte wissen, welche Möglichkeiten bestehen, sich als Bürger beim Projekt Windkrfat zu beteiligen und sich zum aktuellen Zeitpunkt einzubringen.  
Bürgermeister Rainer Houck erklärt, dass dies schwierig zu beantworten ist, da erwartungsgemäß in den nächsten Monaten die Gutachtenphase stattfindet. Erst nach den Rückmeldungen aus dem Gutachten bieten sich Perspektiven, da nun Untersuchungen laufen. Spielraum zum Austausch gibt es erst nach Vorliegen der Ergebnisse.

Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Frau Dito merkt an, wie es sein kann, dass noch eine Begutachtung möglich ist, insbesondere aus Sicht auf den Artenschutz, da der Wald bereits gerodet und verdichtet wurde.  
Herr Houck führt aus, dass die Rodungsarbeiten der laufenden Waldwirtschaft und dem Waldumbau geschuldet sind infolge der Schäden aus dem Klimawandel. Ein großer Anteil der Bäume müsse vor der Hiebsreife geerntet werden. Deshalb sind massive Kahlschläge vorhanden. Es existiert noch kein Planungsstandort der Windanlagen, auf die der Forstbetrieb gezielt in der Steuerung der Holzernte eingehen könnte.

Az. 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Göbel möchte wissen, inwieweit die Möglichkeit besteht, den produzierten Strom in Schefflenz zu nutzen. Er glaubt nicht, dass Vattenfall daran Interesse hat. Seine Frage an Vattenfall wurde nach wie vor nicht beantwortet. Er meint, Vattenfall hätte kein Angebot für einen Ökostrommix. Des Weiteren will Herr Göbel wissen, wo der Strom eingespeist werden soll. Er befürchtet, dass der Strom in die Südlincktrasse eingespeist wird und Schefflenz keinen Ökostrom bekommt.

Bürgermeister Rainer Houck weist darauf hin, dass die Einspeisepunkte vom Netzbetreiber, in Abhängigkeit der Standorte zugewiesen werden. Dies wird erst relativ spät im Planungsprozess bekannt gegeben, weshalb dazu noch keine Aussage gemacht werden kann.

Az. 031.3 TA 4.2.2.

- In einer weiteren Frage erkundigt sich Herr Göbel nach den Gestaltungsmöglichkeiten die vereinbart wurden und wie die Gemeinde hierbei gedenkt, die Bevölkerung im Dialog mit einzubeziehen.

Bürgermeister Houck erläutert, dass die Beteiligungsmöglichkeiten noch nicht abschließend geklärt und besprochen sind, aber darauf Wert gelegt wird, dass die Beteiligungsformate im Dialog gesucht werden. Mehr ist aber noch nicht festgelegt.

Az. 031.3 TA 4.2.2.

- Frau Heindl möchte wissen wo die Anlagen entsorgt werden und wer dafür verantwortlich ist.

Bürgermeister Rainer Houck erklärt, dass dies von den Rückbauverpflichtungen umfasst wird.

Az. 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Steinberg merkt an, dass schon in der letzten Sitzung die Kommunikation bemängelt wurde und Protokolle auf der Homepage fehlen, beziehungsweise nicht komplett sind. Des Weiteren fragt er was „waldbaulich verträglich“ bedeutet.

Bürgermeister Rainer Houck informiert, dass dies bedeutet der Wald kann als Ganzes seine Funktionen verfolgen.

Az. 031.3 TA 4.2.2.

- Des Weiteren möchte Herr Steinbach wissen, warum die Berichterstattung in den Fränkischen Nachrichten erfolgte.

Herr Houck gab hierzu bekannt, dass die Fränkischen Nachrichten primär für Adelsheim berichtet.

Az: 780.43

- Außerdem zitiert Herr Steinbach § 6 EEG, wobei er die Ausgleichszahlung unmoralisch findet.  
Bürgermeister Rainer Houck erläutert die rechtlichen Hintergründe der Ausgleichszahlungen, wobei die gesetzliche Vergütung für Standortgemeinden unabhängig von der Vergabe ist.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Höllein möchte wissen, ob zur Waldbauangemessenheit nur die Holzernte gehört.  
Bürgermeister Rainer Houck erklärt, dass die Waldfunktionen und der Waldbau weit mehr beinhalten als nur die Holzernte, nämlich insbesondere auch Wasserschutz und die Erholungsfunktion.  
Az.: 855.00
- Herr Körner appelliert, dass nicht nur die Wirtschaftlichkeit betrachtet wird, sondern auch das Verhältnis zur Lebensqualität, wenn 20 bis 25 Anlagen dort stehen. Er findet es fraglich, ob es ausgewogen ist zum Wohl des Ganzen nur Schefflenz solchen „Beeinträchtigungen“ auszusetzen.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Göbel fragt, ob Alternativen zum Windpark diskutiert wurden, wie zum Beispiel ein Bioenergieort, welches regional und vor Ort ist und ob das Optionen für Schefflenz wären.  
Bürgermeister Rainer Houck informiert, dass damals die gesetzliche Rahmenbedingung war, für Windenergie substantiell Raum zu schaffen und heute die zu erfüllende Vorgabe 1,8% der Fläche für Windenergie beträgt.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Steinbach präzisiert den Gesetzestext des EEG insoweit, dass dies eine Freiwilligkeitsleistung ist, die genutzt werden soll ohne Rückforderung an den Netzbetreiber.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Frau Dito berichtet von der Grundsteuerreform mit neuen Einheitswerten. Sie empfiehlt einen Widerspruch, da sie bis zu 50% Wertverlust befürchtet.  
Az.:031.3 TA 4.2.2.
- Herr Ernst fragt nach dem Sachstand des Fragenkatalogs.  
Bürgermeister Rainer Houck berichtet, dass der Fragenkatalog Elemente enthält, die auch Vertragspartner als Dritten betreffen, insbesondere die Firma Vattenfall. Daher ist die Einhaltung der Monatsfrist nicht möglich. Des Weiteren sagt BM Houck, dass es eine Zwischennachricht an die Schutzgemeinschaft in dieser Woche geben wird.  
Az.: 031.3 TA 4.2.2
- Herr Andreas Eller merkt bezüglich des Baugebiets Mittelstraße an, dass er das Baugebiet für eine überdimensionierte Maßnahme hält. Er macht außerdem klar, dass er nichts gegen die Bebauung im Grundsatz hat, aber die zulässige Höhe zu viel findet.  
Bürgermeister Rainer Houck erläutert hierauf die Notwendigkeit der Wohnungsbebauung, welche nicht nur im Bereich der Einfamilienhäuser existiert.  
Az.: 621.417 TA 1.3
- Herr Bauer verweist darauf, dass es bei der Infoveranstaltung hierzu eine Zusage gab zu prüfen, ob Mehrfamilienhäuser auch niedriger gebaut werden können und möchte wissen, ob dies schon geprüft wurde und ein Ergebnis vorliegt.

Bürgermeister Rainer Houck macht deutlich, dass er zu dieser Prüfung steht und verweist auf Frau Cunnigham späteren Vortrag im TOP 5.

Az.: 621.417 TA 1.3

- Herr Bauer merkt an, dass er einen Einspruch gegen das Vorhaben am 07.03.2022 abgegeben hat, auf welchen er bisher keine Rückmeldung erhalten hat. Er fragt sich, wo hier die Transparenz bleibe. Das Ingenieurbüro IFK kann das seiner Meinung nach nicht neutral beurteilen, außerdem findet er den Entwurf missglückt und bittet um Überarbeitung.

Az.: 621.417 TA 1.3

- Frau Bauer möchte wissen, ob das Angebot eines Vor-Ort-Termins mit dem Gemeinderat erfolgt ist.  
Bürgermeister Rainer Houck erläutert, dass er mit dem entsprechenden Planer vor Ort war und verweist auf die Visualisierung.

Az.: 621.417 TA 1.3

- Frau Grön-Reichert erkundigte sich, ob sich der Gemeinderat Gedanken über die Wirkung der Bebauung gemacht hat.

Az.: 621.417 TA 1.3

- Herr Sander erzählt, dass er am 28.06 von Bürgermeister Rainer Houck wegen des Bolzonaro-Vergleichs und dem anschließenden Vergleich mit dem Diktator der bis 1945 in Deutschland an der Macht war angezeigt wurde und sagt, dass er sich davon distanziert. Er ist sich jedoch deutlich, dass er einen solchen Vergleich niemals gezogen habe.

Az.: 794.1

- Herr Ernst möchte darauf wissen, ob die Anzeige zurückgezogen wird. Bürgermeister Rainer Houck verweigert darauf die spontane Antwort. Er wird Herrn Sander nach einer Bedenkzeit über das weitere Vorgehen informieren.

Az.: 794.1

### **10.1. Anfragen und Mitteilungen, vorgezogener Teil**

Herr Rüger nimmt Bezug auf das Flugblatt Nr. 2 der Schutzgemeinschaft und berichtet von seinen beruflichen Erfahrungen und Gesprächen mit Maklern. Die Antworten waren unisono, dass die Windkraft in dieser Entfernung gar keinen Einfluss auf den Wert von Gebäuden hat.

Er führt weiter aus, dass Herr Sander und Herr Ernst in der Bürgerinformation in der Roederhalle behauptet hätten, keine Windkraftgegner zu sein. Diese Aussage des Flugblatts relativieren aber diese Aussagen.

Gemeinderat Tscharf bekundet grundsätzliche Gesprächsbereitschaft und macht deutlich, dass er das 2. Flugblatt untere Schublade findet und er sich daher fragt, wie sinnvoll so ein Dialog bei dieser Ausgangslage sein kann. Außerdem nimmt er auch Stellung zum Baugebiet Mittelstraße, wobei er sagt, dass der Wohnungsbau dringend erforderlich ist. Es gibt baurechtlich keinen Anspruch auf freie Sicht.

Gemeinderat Schwalb plädiert für einen gemeinsamen Termin mit der Schutzgemeinschaft Waidachswald und fragt, ob dies grundsätzlich möglich ist.

Bürgermeister Rainer Houck bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber terminlich eher nicht 2022, sondern Jahresanfang 2023 in Frage kommt.

Gemeinderat Klingmann befürwortet den Austausch, erwartet aber auch die Akzeptanz, dass

nicht alle Fragen beantwortet werden können und bemängelt, dass der Bürgermeister bei der Terminanfrage nicht einbezogen wurde.

Az.: 794.1, 621.417 TA 1.3

## **2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2022**

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt.

Das Protokoll muss wie folgt geändert werden:

- Seite 2: Vorname Herr Kirchknopf muss von Günter in Hubert geändert werden

## **3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2022**

Die im Ordnungs- und Gewerbeamt frei gewordene Stelle wurde mit Frau Linda Bauer besetzt.

Die Bewerberin um eine Stelle als Bademeisterin hat ihre Bewerbung zurückgezogen.

Es wurde ein Vorratsbeschluss zur Stellenbesetzung im Bauhof beschlossen.

## **4. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schefflenz**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14.12.2004 die Neufassung des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts beschlossen. Das neue Landesgebührengesetz (LGebG) gilt für die Gebühren und Auslagen, die staatliche Behörden für öffentliche Leistungen festsetzen und erheben, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist (§ 1 LGebG). Die Gebührenfestsetzung einschließlich der Tatbestände, die den Gebühren zugrunde liegen, erfolgt durch die Gemeinden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Satzung (§ 4 Abs. 3 LGebG). Wegen der Vielzahl der durch diese Rechtsänderung notwendigen Änderungen der örtlichen Verwaltungsgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) war eine Neufassung dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses notwendig, welche am 05.03.2007 in Kraft trat. Gleichzeitig wurde am 05.03.2007 festgelegt, dass die Kalkulation in einem angemessenen Zeitraum wieder zu prüfen ist. Dies ist nun an der Zeit, weshalb nun die Verwaltungsgebührensatzung von der Firma Heyder + Partner neu kalkuliert wurde. Die erarbeitete Neufassung beruht auf dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

### Gebührenbemessung

Auf Grundlage des Mustergebührenverzeichnisses zur neuen Verwaltungsgebührensatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg wurden die gebührenpflichtigen öffentlichen Leistungen der Gemeindeverwaltung ermittelt. Die Gebührensätze für die einzelnen öffentlichen Leistungen wurden für die in der Gemeindeverwaltung vorhandenen Leistungsbereiche wie folgt ermittelt:

Die Personalkosten wurden für die einzelnen Leistungsbereiche auf Grundlage einer Personalkostenvorausberechnung für das Jahr 2022 ermittelt. Die Sachkosten (Raumkosten, Arbeitsplatzgrundausrüstung, sächlicher und sonstiger Verwaltungsaufwand) und Gemeinkosten wurden für alle Leistungsbereiche der Gemeindeverwaltung auf Grundlage einheitlicher Pauschalkosten festgelegt.

Das Gebührenrecht kennt die folgenden Gebührenarten:

- Bei der **Festgebühr** wird die (feste) Fallbearbeitungszeit mit dem Verwaltungsaufwand pro Arbeitsminute/Arbeitsstunde des Gebührentatbestandes multipliziert.

- Bei der **Zeitgebühr** wird die (variable) tatsächliche Fallbearbeitungszeit im Einzelfall mit dem Verwaltungsaufwand pro Arbeitsminute/Arbeitsstunde des Gebührentatbestandes multipliziert.
- Bei der **Wertgebühr** sind die Verwaltungskosten bereits einkalkuliert. Eine gesonderte Ermittlung findet nicht statt. Die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der öffentlichen Leitung wird hierbei sachgerecht berücksichtigt. Die wirtschaftliche Bedeutung als Bemessungsprinzip definiert sich nach einem bezifferbaren, in Geld bestimmten Wert der öffentlichen Leistung (z.B. erzielter Umsatz oder Gewinn, ermöglichte Kosteneinsparung etc.). Die sonstige Bedeutung fasst demgegenüber alle Vor- und Nachteile zusammen, die für den Leistungsempfänger relevant sein können (z.B. Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit, Ausnahme von Normen oder Standards, Verbrauch natürlicher Ressourcen, gesteigerte Rechtssicherheit etc.).
- Bei der **Rahmengebühr** werden die Verwaltungskosten entsprechend der Festgebühr bzw. der Zeitgebühr ermittelt. Die Wertuntergrenze der Rahmengebühr bilden die Verwaltungskosten des günstigsten Leitungsbereichs innerhalb der Verwaltung für die Mindestbearbeitungszeit zuzüglich eines minimalen Wertansatzes für die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung. Die Wertobergrenze der Rahmengebühr soll die maximalen Verwaltungskosten und den höchstmöglichen Wertansatz für die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung abdecken.

Bürgermeister Rainer Houck begrüßt Frau Wirsching von Heyder+Partner zur Sitzung. Herr Rüger führt ins Thema ein. Anschließend hält Frau Wirsching einen Fachvortrag in Form einer PowerPoint-Präsentation, wo Sie die Kalkulationen, rechtliche Hintergründe, die Unterscheidung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühr und die in der Kalkulation enthaltenen Bestandteile erläutert und die verschiedenen Gebührenarten ausführlich darlegt.

Gemeinderat Tscharf möchte darauf wissen, ob einzelne Gebühren noch geändert werden können.

Frau Wirsching und Frau Weimer erklären daraufhin warum einzelne Gebühren nicht abweichend vom Gesamtkonzept festgesetzt werden können.

Gemeinderätin Dr. Werling meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob die Gebühren insgesamt deutlich teurer werden. Sie würde diese gerne auf volle Euro abrunden.

Gemeinderat Schäfer fragt sich, ob bezifferbar ist, wie viel teurer die Gebühren geworden sind. Frau Wirsching verneint dies.

Gemeinderat Rüger spricht sich dafür aus, die Beschlussvorlage wie beschrieben, mit Abrundung der Gebühr auf volle Euro, anzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt

1. der vorgelegten Kalkulation der Verwaltungskosten für die Bemessung der Verwaltungsgebührensätze sowie den hieraus ermittelten Gebührensätzen auf volle Euros abgerundet, einstimmig zu
2. der erarbeitete Entwurf der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung sowie des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) werden als Satzung beschlossen und sind Bestandteile dieser Satzung.

Az.: 969.21

## **TOP 5+6 wurden vertagt**

Gemeinderat Bakan stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 5+6 wegen der Höhenentwicklung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, der Vertagung auf die nächste Sitzung zu.

Az.: 621.417 TA 1.3

## **7. Umsetzung § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) Durchführung und Anpassung von Verträgen**

Frau Weimer gibt einen Sachstandsbericht über die Umsetzung des § 2b UstG und dass die Gemeinde Schefflenz ihr erneutes Optionsrecht nicht ausüben wird. Sie berichtet über einzelne notwendige Vertragsanpassungen, die im Zug der Umstellung erforderlich werden. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Az.: 905.16

## **8. Beteiligungsbericht der Gemeinde Schefflenz**

Nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung hat die Gemeinde jährlich zur Information des Gemeinderats und der Einwohner einen Bericht vorzulegen, in dem sie ihre Beteiligungen an Unternehmen privaten Rechts darlegt.

Aufzunehmen sind alle Beteiligungen, die unmittelbar der Gemeinde zuzuordnen oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. sind.

Wenn die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 v. H. beteiligt ist, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Von dieser Möglichkeit hat die Verwaltung, da in Schefflenz keine unmittelbaren Beteiligungen > 25% vorhanden sind, Gebrauch gemacht.

Die Beteiligungsberichte 2018, 2020 und 2021 sind als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt die Beteiligungsberichte für die Jahre 2018, 2020 und 2021 zur Kenntnis.

Az.: 92 TA

## **9. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen**

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Reit- und Fahrverein Schefflenz e.V., 1.Vors. Margret Diener, Gartenweg 12,74743 Seckach  
Geldspende; 500,00 €  
Jugendfeuerwehr
2. Josef Adler, Brunnenstraße 9; 74850 Schefflenz  
Geldspende, 500,00 €  
Kindergarten OS, MS, US je anteilig

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen einstimmig.

Az.: 050.44



## 10. Informationen, Anfragen, Anregungen

### Der Vorsitzende informiert über:

- Bürgermeister Houck informiert über den Sachstandsvortrag bezüglich des Kreuzes auf dem Friedhof Oberschefflenz. Das Kreuz, welches der Steinmetz begutachtet hat, ist nach seiner Rückmeldung marode. Der Bauhof wird die Sicherung des Kreuzes versuchen, da Steinmetz keine Garantie für eine Sicherung übernehmen und den Auftrag nicht ausführen will. Eine Garantie, dass das Kreuz erhalten werden kann, gibt es nicht.  
Az.: 752.141 TA 4.0.17
- Am 13.01.2023 um 14:00 Uhr findet im Rathaus Mittelschefflenz die Übergabe des Bewilligungsbescheides durch Minister Hauk statt. Der Gemeinderat ist zu diesem Termin eingeladen.  
Az.: 780.43
- Gemeinderätin Dr. Werling möchte den Stand der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine wissen. Zahlen hierzu gibt es in der nächsten Sitzung.  
Az.: 103.56
- Bürgermeister Rainer Houck dankt dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er erwähnt, dass es große Herausforderungen und konstruktive Zusammenarbeit gab. Sein Dank geht auch an die Presse. Außerdem händigt er die Broschüre Land 2023 an die Ratsmitglieder aus.  
Az.: 022.30

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: